

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

„International Management of Forest Industries“ (M.Sc.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 18. Dezember 2014

Eingang der Selbstdokumentation: 30. September 2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: 12./13. Januar 2015

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Stefan Handke

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 29. Juni 2015, 29. September 2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr. Prof. Bertil Burian**, Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg, Internationale Holzwirtschaft
- **Lars Schmidt**, Generalsekretär d. Vorstands und Hauptgeschäftsführer, Deutsche Säge- und Holzindustrie
- **Svenja Schwäbe**, Studium Forstwirtschaft an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften und Kunst Hildesheim / Holzminden / Göttingen
- **Professor Dr. Frank Setzer**, Fachhochschule Erfurt, Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Kurzinformationen zum Studiengang	5
III	Darstellung und Bewertung	6
1	Ziele.....	6
1.1	Gesamtstrategie der Hochschulen	6
1.2	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	6
1.3	Fazit.....	9
2	Konzept.....	9
2.1	Studiengangsaufbau	9
2.2	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	11
2.3	Zugangsvoraussetzungen.....	11
2.4	Lernkontext	12
2.5	Fazit.....	13
3	Implementierung	13
3.1	Ressourcen	13
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	14
3.3	Prüfungssystem.....	16
3.4	Transparenz und Dokumentation	16
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	17
3.6	Fazit.....	17
4	Qualitätsmanagement.....	17
IV	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009	19
V	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	21

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Seit ihrer Gründung im Jahr 1971 hat sich die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT) ein klares Profil geschaffen, das klar und konsequent auf „grüne Berufe“ ausgerichtet ist. Die grundständigen Studiengänge bieten singular in Bayern all das, was im weitesten Sinn mit Ernährung und Umwelt zu tun hat. Unter Einbeziehung der Masterstudiengänge reicht das Spektrum von der naturwissenschaftlichen über die technische und ökonomische bis zur künstlerischen Auseinandersetzung, von Hightech bis LandArt, vom Molekül über den Baum bis hin zum Landschaftsraum.

Die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf ist in sieben Fakultäten gegliedert, zwei am Standort Triesdorf und fünf am Standort Freising. Das Studienangebot der einzelnen Fakultäten umfasst insgesamt 39 Bachelor- und Masterstudiengänge. Mit Ausnahme des Bachelorstudiengangs Landwirtschaft grenzen sich die Triesdorfer Studienangebote bewusst von denen am Standort Weihenstephan ab.

Markenzeichen und Erfolgsrezept der HSWT ist eine Ausbildung, die durch fundierte wissenschaftliche Grundlagen und unmittelbaren Praxisbezug gekennzeichnet ist. Wichtigstes Ziel ist es, die Studierenden in enger Abstimmung mit den Anforderungen der Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Ein wichtiges Instrument ist dabei der Wissens- und Technologietransfer, der Brücken zwischen der Hochschule und Unternehmen, Verbänden und Institutionen schafft.

Übergeordnetes strategisches Ziel der Hochschule ist es, die führende Rolle in der anwendungsbezogenen Hochschulausbildung im vorhandenen Fächerspektrum zu erhalten und weiter auszubauen. Vor diesem Hintergrund bietet die Hochschule auch das Kooperationsprogramm „International Management of Forest Industries“ an, das in Form eines Double Degree Studiengangs gemeinsam mit der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) in Zollikofen durchgeführt wird.

Die Schweizerische Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften in Zollikofen ist die wichtigste Fachhochschulinstitution der Land-, Forst- und Lebensmittelwirtschaft. Sie bietet drei in der Schweiz einzigartige Bachelorstudiengänge an: Agronomie, Forstwirtschaft sowie Food Science & Management (Lebensmitteltechnologie). Im Herbstsemester 2009/2010 wurde dieses Angebot mit dem „Master of Science in Life Sciences“ mit der Vertiefung „Applied Agricultural and Forestry Sciences“ ergänzt.

Mit rund 600 Studierenden, Dozenten und Mitarbeitern hat der Campus vor den Toren Berns eine überschaubare Größe. So können die Synergien zwischen Bildung, Forschung und Dienstleistungen in idealer Weise genutzt werden. Die HAFL ist der Berner Fachhochschule angegliedert.

2 Kurzinformationen zum Studiengang

Der Masterstudiengang „International Management of Forest Industries“ wird von der Fakultät Wald und Forstwirtschaft der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf in Kooperation mit der Berner Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften angeboten, die den Studiengang unter dem Titel „Applied Agricultural and Forestry Sciences“ führt. Das Programm an der Berner Fachhochschule wurde von ACQUIN bereits 2011 akkreditiert. Der Studienstart des Kooperationsprogramms an beiden Hochschulen erfolgte im Wintersemester 2012.

In dem dreisemestrigen Double Degree Masterstudiengang werden Studienphasen an den Standorten Zollikofen und Weihenstephan absolviert, innerhalb derer insgesamt 90 ECTS-Punkte erworben werden. Nach erfolgreichem Studium erhalten die Absolventen ein Zeugnis beider Hochschulen.

Jährlich sollen in den Studiengang, der als Zielgruppe Absolventen der Bachelorstudiengänge Forstwirtschaft, Forstwissenschaft, Holzwirtschaft oder Management erneuerbarer Energien, vorsieht, 25 bis 30 Studierende immatrikuliert werden. Die Studierenden haben für das Programm 750 Schweizer Franken zu entrichten, falls die Immatrikulation in der Schweiz erfolgt. Bei einer Einschreibung an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf werden keine Studiengebühren erhoben.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschulen

Mit dem Studienprogramm verbinden die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf und die Fachhochschule Bern ihre jeweiligen Kompetenzfelder, um einen international ausgerichteten, anwendungsorientierten Studiengang anzubieten. Das Studienziel ist hierbei die Vermittlung von Managementkompetenzen, die es den Absolventen ermöglichen, Führungspositionen in verschiedenen Unternehmungen der Forstindustrie im In- und Ausland erfolgreich einzunehmen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, erfolgt die Ausbildung in enger Zusammenarbeit mit der forst- und holzwirtschaftlichen Praxis. Vor diesem Hintergrund fügt sich das Programm in die Ausbildungsprofile beider Hochschulen gut ein und ergänzt deren bestehende Angebote.

Der Studiengang ist in enger gegenseitiger Abstimmung entstanden und baut inhaltlich aufeinander auf. Rechtlich handelt es sich aber um zwei getrennte Studiengänge, wobei die Module gegenseitig anerkannt werden.

Bereits bei der Entwicklung des Studiengangs wurden rechtlich verbindliche Verordnungen umfassend berücksichtigt. Die Gutachtergruppe gelangt daher zu der Einschätzung, dass die KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse weitgehend eingehalten werden. Als problematisch wird jedoch die Vergabe des Abschlussgrades „Master of Science“ erachtet, da der Studiengang einen Schwerpunkt in nicht-naturwissenschaftlichen Kompetenzbereichen aufweist. Der Abschlussgrad ist daher in „Master of Arts“ (M.A.) zu ändern, da der Studiengang nur in geringem Umfang naturwissenschaftliche Komponenten enthält und damit die Anforderungen für den Abschlussgrad M.Sc. nicht gegeben sind.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Das Studium soll den Studierenden eine vertiefte Qualifikation im Bereich Management der Forst- und Holzwirtschaft ermöglichen. Konkret bedeutet dies eine Vertiefung der für die anvisierten Berufsfelder notwendigen Fachkenntnisse sowie die Vermittlung einer Befähigung, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Methoden und Kenntnisse auf das Umfeld der Forstindustrie hin zu adaptieren und anzuwenden. Die Absolventen sollen mit der Ausbildung die Befähigung erhalten, Leitungspositionen in führenden Unternehmen der Forst- und Holzwirtschaft, in einem internationalen Umfeld, zu besetzen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, Forstbetriebe in verschiedenen Regionen der Erde entsprechenden den ökologischen, ökonomischen und sozialen

Rahmenbedingungen vor Ort, nachhaltig zu bewirtschaften und die von den Stakeholdern geforderten Wirkungen und Leistungen des Waldes zu gewährleisten. Der Schwerpunkt liegt dabei insbesondere auf der effizienten Bereitstellung des Rohstoffs Holz. Entsprechend den Anforderungen der holzverbrauchenden Industrien soll die Holzbeschaffung sowie die Bereitstellungskette effizient organisiert und koordiniert werden.

Der Masterstudiengang soll damit ein weiterführendes Angebot für besonders befähigte Absolventen (Bachelor) der Hochschulen sein, wobei das intendierte Niveau der Ausbildung auch dadurch erreicht werden soll, dass die Studierenden bereits ein hohes Kompetenzniveau mitbringen müssen. Sichergestellt werden soll dies durch die Zulassungsvoraussetzung eines mindestens mit „gut“ bewerteten Bachelorabschlusses.

Die Zielrichtung des Studiengangs stimmt mit der aktuellen gesellschaftlichen und politischen Entwicklung hin zu einer ressourcenschonenden Wirtschaft und Gesellschaft überein. Daneben stellt der Studiengang auch auf die Aspekte Ökologie und gesellschaftliche Verantwortung in Bezug auf unternehmerisches Handeln ab, wodurch die Studierenden in die Lage versetzt werden gesellschaftlich wirksame Handlungsweisen zu verinnerlichen. Durch Praxisprojekte und in begrenztem Umfang vorhandene Angebote zur Entwicklung sozialer Kompetenz („Soft-Skills“) wird zudem die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert.

Zielgruppe

Als Zielgruppe sind vorrangig Bachelorabsolventen in Forst- und Waldwissenschaften, Holzwissenschaften oder aus anderen Fächern (mit einschlägigem Interesse), zudem aber auch Wirtschaftswissenschaftler, die sich in Forstwirtschaft vertiefen wollen, definiert. Seit Programmstart eingeschriebene Studierende haben zum Teil berufliche Erfahrungen, zum Teil kommen aber auch Bachelorabsolventen direkt nach dem Bachelorstudium in das Programm. Unter den zugelassenen Studienanfängern finden sich neben den formal angesprochenen Absolventen auch Absolventen aus dem Bereich „Erneuerbare Energien“ sowie Praktiker (z.B. Holztechniker nach beruflicher Tätigkeit). Dies wird dadurch ermöglicht, dass das Kompetenzprofil weniger auf Forst- oder Holzindustrie abhebt als (nach Aussage der Hochschule) vielmehr auf Managementkompetenzen, die branchenbezogen, d.h. exemplarisch für Holz- und Forstindustrie, vermittelt werden. Bei der Zulassung wird deshalb darauf geachtet, dass bereits vergleichbare Kompetenzen vorhanden sind, die einen erfolgreichen Studienverlauf ermöglichen. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist die Abgrenzung der Zielgruppen jedoch nicht ausreichend scharf und das Spektrum der Studierenden daher möglicherweise zu breit, um das selbstgesteckte Ausbildungsziel und Qualifikationsprofil zu erreichen. Um eine Profilschärfung des Studiengangs zu ermöglichen, muss daher die Zielgruppe des Studiengangs enger gefasst werden.

Beschäftigungsbefähigung

Die vorgesehenen beruflichen Einsatzfelder der Absolventen des Studiengangs sind die mittleren und höheren Management-Ebenen in Wirtschaft und Industrie, auf denen diese „klassische“ Managementaufgaben übernehmen sollen. Dabei soll das künftige Tätigkeitsspektrum der Absolventen nicht begrenzt sein auf die Forst- und Holzindustrie, denn bereits jetzt finden Absolventen Anstellungen in anderen Branchen und Bereichen. Zu diesen weiteren Einsatzbereichen gehören insbesondere international agierende Unternehmen mit grenzüberschreitendem Geschäft sowie Verbände und NGOs mit Schwerpunkt in der Entwicklungspolitik. Mit dem Abschluss können Studierende, die Bachelor- und Masterstudium an der HSWT absolviert haben, zudem in den Höheren Dienst eintreten. Diese staatliche Laufbahn steht jedoch nur im Freistaat Bayern offen.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die Berufsaussichten für die Absolventen in den kommenden 10 Jahren voraussichtlich sehr gut. Es werden jedoch nach Ansicht der Gutachter zu wenige Schwerpunktaufgaben aus der „Management“-Praxis vermittelt. Dieser Eindruck verfestigte sich insbesondere in den Gesprächen mit den Studierenden. Im Berufsalltag werden die Absolventen einen erheblichen Teil ihrer Arbeitszeit mit Tätigkeiten beschäftigt sein, die Publik Relations und Publik-Affairs (Politik), Öffentlichkeitsarbeit und Krisenmanagement, Unternehmenskommunikation „intern und extern“, Forschung und Entwicklung, Führungsaufgaben (Soft-Skills) und Projektmanagement umfassen. Diese Tätigkeiten und hierfür notwendige Lehrveranstaltungen spiegeln sich aber aus Sicht der Berufspraxis nicht ausreichend im Curriculum wider. Praxisbezüge im Curriculum sollten daher verbessert und um tätigkeitsrelevante Themenfelder, insbesondere Managementaufgaben, ergänzt werden.

Masterniveau

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sollen auf dem akademischen Niveau eines Masterstudiums erreicht werden. Die zu erwerbenden Kompetenzen sollen sich hierbei signifikant von einem Bachelorstudium unterscheiden, was nach Einschätzung der Gutachtergruppe weitgehend verwirklicht ist. Nach den Vorstellungen der Programmverantwortlichen soll das Niveau eines Masterstudiums erreicht werden, indem im Studienanteil in der Schweiz Methodenkompetenzen erworben werden, die über das Bachelorniveau hinausgehen. Großes Gewicht wird dabei auf die Publikation von Forschungsergebnissen gelegt und auch die wissenschaftliche Analyse, wirtschaftliche Methoden und Bewertungsmethoden sowie Nachhaltigkeitsaspekte im Forst- und Holzbereich spielen eine Rolle. Die Kompetenz des Masters ist mithin in der selbständigen und wissenschaftlich fundierten Auseinandersetzung mit Fragestellungen der Branche zu sehen.

Auch während der Studienphase an der HSWT müssen Studierende deutlich mehr selbständig arbeiten als im Bachelorstudium. Selbständiges Arbeiten erfolgt zum Beispiel durch Fallaufgaben wie Länderanalysen, die durch die Studierenden zu erstellen sind. Zudem werden die forstwirtschaftlichen Aspekte im Studiengang erweitert und nicht aus dem Bachelor wiederholt. Auch

rechtliche Aspekte werden mit Bezug zu internationalem Gesellschaftsrecht gelehrt, das deutlich über das Bachelorniveau mit Schwerpunkt im nationalen, betriebsbezogenen Recht hinausgeht. Im Bereich der Managementkompetenzen erreicht der Studiengang jedoch kein Masterniveau, da in erster Linie Grundlagen vermittelt werden, die sich auch in einem betriebswirtschaftlichen Bachelorstudium finden. Es sollte jedoch sichergestellt werden, dass das Studium in allen Phasen das Niveau eines Masterstudiums erreicht. Managementkompetenzen sollten daher über die Vermittlung von Grundlagen hinausgehen und eine spezifische Anwendung auf den Bereich der Forst- und Holzwirtschaft finden.

1.3 Fazit

Die Zielsetzung des Studiengangs, der sich insgesamt gut in die Hochschulprofile von HSWT und Fachhochschule Bern einfügt, ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe sinnvoll und orientiert sich an beruflichen Anforderungen. Gleichzeitig sind in der Ausgestaltung des Programms Anpassungen nötig, die eine Erreichung der Kompetenzziele verbessern und den Verbleib der Absolventen in den angestrebten Betätigungsfeldern ermöglichen. Darüber hinaus ist die Vergabe des Abschlussgrades mit den tatsächlichen Lehrinhalten in Einklang zu bringen.

2 Konzept

2.1 Studiengangsaufbau

Der Studiengang wird mit einer Regelstudienzeit von drei Semestern angeboten, wobei insgesamt 90 ECTS-Punkte von den Studierenden erreicht werden können. Nach Festlegung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang werden für einen ECTS-Punkt 30 Arbeitsstunden veranschlagt. Ein Studienbeginn ist an der HSWT nur zum Wintersemester möglich. Die ersten zwei Semester dienen der Vermittlung von Studieninhalten, im dritten Semester wird die Masterarbeit erstellt und verteidigt. Der Besonderheit des Double Degree Studienganges inliegend ist, dass das Sommersemester an der HSWT in deutscher Sprache und das Wintersemester an der Berner Fachhochschule in englischer Sprache absolviert wird. Dieses Angebot wird seitens der Gutachter als innovative Idee zur Internationalisierung des Studienangebotes in Deutschland gesehen. Es ermöglicht den Studierenden, während des Studiums einen Auslandsaufenthalt zu integrieren.

Der Aufbau des Studienganges ist klar und nachvollziehbar gegliedert. Die sechs Module der HSWT im Sommersemester haben einen Umfang von jeweils 5 ECTS-Punkten. Es werden Inhalte zu „Wirtschaftsplanung und Management“, „Kostenmanagement und Controlling“, „Unterneh-

mensbewertung“, „Recht für Führungspersonen“, „Wirtschaftsinformatik“ und zu „Interkultureller Kompetenz“ vermittelt. Durch die Fachhochschule Bern werden die Module „Logistik, Supply Chain und Netzwerk Management“, „Kundenverhalten und Marketing“, „Internationales Management in der Forstbranche“, „Internationale Waldwirtschaft“, „Wissensmanagement und -transfer in der Land- und Forstwirtschaft“ und „Integriertes Ressourcenmanagement und Klimawandel“ angeboten.

Aus den Modulen der HSWT und der Berner Fachhochschule ergibt sich ein interessantes und abgestimmtes Studiengangskonzept. Besonders erwähnt werden soll das Mobilitätsfenster, das sich mit der Anfertigung der Masterarbeit im dritten Semester öffnet. Studierenden ist es dadurch möglich, ihre Masterarbeit im Ausland anzufertigen und gleichzeitig Auslandserfahrungen zu sammeln.

Mit Blick auf die Studiengangsziele scheint es jedoch fraglich, ob die dargestellten Module und die Modul Inhalte geeignet sind, die Ziele zu erreichen. In den Studiengangsunterlagen werden Bezüge zu Praxispartnern dargestellt, die eher als Branchenbezüge in Erscheinung treten. Konkrete Bezüge zu Betrieben der Forst- und Holzwirtschaft ist über die, nicht in SWS quantifizierte, Einbindung von externen Lehrenden nicht ersichtlich. Exkursionen, die einen wesentlichen Beitrag zum Praxisbezug leisten können, wurden bisher nur einmal für drei Tage nach Österreich durchgeführt. Eine geplante Exkursion nach Tschechien konnte nicht stattfinden. Die bisher existierende Lücke in der Vermittlung von holzwirtschaftlichen Kompetenzen wurde bereits von den Verantwortlichen gesehen, sodass hier durch einen einschlägigen Lehrauftrag ein Angebot geschaffen wird. Praxisbezüge zur Forst- und Holzwirtschaft sowie der Kompetenzerwerb im praktischen Umfeld sollten daher deutlicher im Curriculum oder in den Modul Inhalten verankert werden.

Der Modulaufbau ist schlüssig und widerspruchsfrei. Überschneidungen zwischen den Modulen sind nicht erkennbar und wurden auch durch die Studierenden verneint. Dies ist, gerade vor dem Hintergrund des organisatorischen Aufwandes eines Double Degree Studienganges, besonders lobenswert. Die Abstimmung zwischen beiden Bildungseinrichtungen erfolgt nach Aussage der Hochschulvertreter durch ein halbjährliches Treffen, bei dem Anpassungsbedarfe ermittelt und abgestimmt werden.

Während der Vor-Ort-Begehung hat sich gezeigt, dass aktuell vermittelte Modul Inhalte nicht immer geeignet sind, die Qualifikationsziele des Moduls zu erreichen. So wird im Modul MSc_AFF-IMFI.01.03 („Unternehmensbewertung“) vorwiegend eine Bilanzanalyse angeboten, während in der Modulbeschreibung die Bestandes- und Bodenbewertung und die Wertermittlung von forstlichen Liegenschaften aufgeführt sind. Im Modul MSc_AFF-IMFI.01.06 („Interkulturelle Kompetenz“) werden überwiegend Sprachkompetenzen (v.a. Englisch) vermittelt und nicht wie in der Modulbeschreibung dargestellt die kulturellen Unterschiede. Die Modulbeschreibungen müssen daher seitens der HSWT überarbeitet und korrigiert werden.

2.2 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang bietet ausschließlich Pflichtmodule. Wahlpflicht- oder Wahlmodule sind nicht vorgesehen. Die Hochschulvertreter begründen diesen Aufbau mit der Kürze des Studiums von drei Semestern und der fachlichen Fokussierung. Dies scheint aus Sicht der Gutachter nachvollziehbar, insbesondere mit Blick auf die heterogene Studierendengruppe. Es zeigt sich aber, dass die Studierenden ein großes Interesse an zusätzlichen, studiengangübergreifenden Modulen haben, sodass sie diese zusätzlich in ihrer Selbststudienzeit besuchen. Ist die Arbeitsbelastung in den Modulen hinsichtlich der Präsenz- und Selbststudienzeit korrekt kalkuliert, ergibt sich daraus eine besondere Belastung für die Studierenden.

Die in den Modulbeschreibungen dargestellte Verteilung von Präsenz- und Selbststudienzeiten scheinen nachvollziehbar. Da der Bedarf an zusätzlichen Übungs- und Selbststudienzeit maßgeblich von der Eingangsqualifikation des Studierenden abhängt, kann eine generelle Aussage zur Angemessenheit der Zeiten aber nicht erfolgen. Die Arbeitsbelastung ist, so der Eindruck nach der Vor-Ort-Begehung, für die Studierenden angemessen.

Aufgrund der fehlenden Erfahrungen können noch keine Aussagen darüber getätigt werden, ob das Studium in der Regelstudienzeit absolviert werden kann. Von den im Sommersemester 2013 an der HSWT eingeschriebenen Studierenden haben bisher, aufgrund verschiedener Ursachen, nicht alle ihr Studium erfolgreich abgeschlossen.

2.3 Zugangsvoraussetzungen

Zum Zeitpunkt der Begutachtung lag eine Studien- und Prüfungsordnung (SPO) vom 23. Dezember 2011 vor. Nach § 3 kann zugelassen werden, wer ein Bachelorabschluss aus den Bereichen Forstwirtschaft, Forstwissenschaft, Holzwirtschaft oder Management erneuerbarer Energien hat. Alternativ berechtigt ein Abschluss eines gleichwertigen Studienganges zum Zugang, sofern mindestens ein sechssemestriges Studium an einer deutschen Hochschule auf dem Gebiet der Natur- oder der Ingenieurwissenschaften oder ein gleichwertiger mindestens sechs theoretische Semester umfassender Abschluss an einer ausländischen Hochschule erlangt wurde. Es werden Studieninhalte in der SPO aufgeführt, die eine gewisse Einschränkung des Bewerberkreises ermöglicht.

Soweit Bewerber einen Hochschulabschluss oder einen vergleichbaren Abschluss nachweisen, für den weniger als 210 ECTS-Punkte (jedoch mindestens 180 ECTS-Punkte) vergeben wurden, ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung der zusätzliche, individuelle Nachweis der fehlenden Leistungspunkte innerhalb der für den Masterstudiengang geltenden Prüfungsfristen. Die Prüfungskommission legt die nachzuweisenden Module aus dem fachlich einschlägigen Bachelor- und Masterstudienangebot der Hochschule anhand der bisherigen Studienleistungen fest.

Durch diese Regelung ist sichergestellt, dass Absolventen nach dem Masterstudium mindestens 300 ECTS-Punkte erworben haben.

Die Gutachter haben in den Gesprächen mit den Hochschulvertretern und insbesondere mit den Studierenden den Eindruck gewonnen, dass eine stärkere Einschränkung der Zulassungsvoraussetzungen geboten scheint. Es hat sich gezeigt, dass die SPO eine Vielzahl von Bewerbern mit unterschiedlichen Bachelorabschlüssen (u.a. Forstwirtschaft, BWL) den Zugang ermöglicht, sodass auf die fachlichen Grundlagen des Studienganges „Forstingenieurwesen“ oder einem anderen forstlichen Bachelorstudiengang nicht immer zurückgegriffen werden kann. Dadurch fehlt den Studierenden der forstliche Hintergrund für das Verständnis der dargebotenen Modul Inhalte. Den Gutachtern hat sich gezeigt, dass, bedingt durch die heterogene Zusammensetzung der Studierenden, eine Angleichung der Niveaus in den ersten Wochen des Semesters nur durch intensive Interaktionen zwischen Lehrenden und Studierenden und durch ein überdurchschnittliches Selbststudium seitens der Studierenden erfolgen kann. Es scheint deshalb fraglich, ob durch diese heterogene Zusammensetzung der Studierenden die Ziele des Studienganges uneingeschränkt erreicht werden, wenn Betriebe der Forst- und Holzwirtschaft als potentielle Arbeitgeber der Absolventen angesehen werden. Besteht andererseits das Ziel darin, einem möglichst großen Bewerberkreis den Zugang zum Studiengang zu ermöglichen, muss die Zielsetzung des Studienganges überprüft werden.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß der Lissabon Konvention festgelegt, ebenso die Anrechnbarkeit von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

Da das Studiensemester an der Berner Fachhochschule ausschließlich in englischer Sprache absolviert wird, muss in der SPO eine entsprechende Zulassungsbeschränkung aufgenommen werden, in der ein Mindestsprachniveau definiert wird. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass die Studierenden den Studieninhalten nicht ausreichend folgen können, was wiederum Rückwirkungen auf die Qualifikation der Studierenden hat.

2.4 Lernkontext

Die Studieninhalte werden mittels Vorlesungen, Übungen und Seminaren vermittelt. Unklar ist, was sich hinter der Lehrmethode „Anderes“ verbirgt, die in allen Modulen aufgeführt wird. Nach Aussage der Programmverantwortlichen zählen hierzu Exkursionen und Projektarbeiten, was somit auch zur Präsenzzeit zu zählen wäre. Eine Erläuterung sollte sich jedoch auch in den Studiengangsunterlagen finden. Unklarheit besteht seitens der Gutachter auch darin, ob die angegebene Zeit für „Übungen“ zur Präsenz- oder Selbststudienzeit gehört.

Während der Vor-Ort-Besichtigung haben die Gutachter auch den Eindruck bekommen, dass die Lehrformen sehr flexibel und interessant angewendet werden, jedoch nicht wie in den Modulbeschreibungen dargestellt, alle gleichzeitig. In den Modulkatalogen sollte deshalb die Darstellung der Lehr- und Lernformen überarbeitet werden. Übungen sollten hierbei als Präsenzlehrveranstaltungen gefasst werden.

Positiv hervorzuheben ist, dass die elektronische Lernplattform Moodle verwendet und von den Studierenden genutzt wird.

2.5 Fazit

Das Konzept des Double Degree Studiengangs ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Durch die intensive Abstimmung mit den Modulverantwortlichen und der Berner Fachhochschule sind die einzelnen Studiengangsmodule vorbildlich inhaltlich aufeinander abgestimmt. Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch bedürfen jedoch einer Aktualisierung, da der aktuell vermittelte Lehrinhalt nicht vollständig mit den Modulbeschreibungen übereinstimmt und auf die Qualifikationsziele abgestimmt ist.

Ohne eine Anpassung der Zulassungsvoraussetzungen besteht hingegen die Gefahr, dass die Qualifikationsziele des Studienganges nicht erreicht werden. Eine Anpassung der Zielsetzung oder der Zulassungsvoraussetzungen scheint deshalb dringend geboten.

Insgesamt zeichnet sich das Konzept durch eine wohlabgestimmte Modulumischung aus den Bereichen Forstwirtschaft, Betriebswirtschaft und Soziales und der Einbeziehung von Partnern aus.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Im Masterstudiengang sind jeweils 4 Professoren aus Weihenstephan-Triesdorf und Bern beteiligt. Zusätzlich ist für die Betreuung der angestrebten 20 Studierenden in Weihenstephan eine LbA des Sprachenzentrums beteiligt.

Derzeit steht eine Lehrkapazität für 5 Studierende pro Semester (=10 Studierende im Sommersemester) zur Verfügung. Um das mittelfristige Betreuungsziel von 20 Studierenden (jeweils 10 aus dem Sommer- und Wintersemester) zu erreichen, ist es wichtig, dass die notwendige Betreuungskapazität zur Verfügung gestellt wird. Eine Finanzierung des Masterstudiengangs über beteiligte Professuren des Bachelorstudiengangs Forstingenieurwesen ist daher notwendig, da keine weiteren Finanzmittel oder Stellen mit der Einrichtung des Masterstudiengangs zur Verfügung gestellt werden. In diesem Zusammenhang wird die Aussage

der Studiengangverantwortlichen positiv gewertet, dass die Einrichtung einer Studiengangkoordinatoren-Stelle zeitnah im Anschluss an die erfolgreiche Akkreditierung des Studiengangs vorgesehen ist, um organisatorische Aufgaben im Studiengang wahrzunehmen.

Der relativ hohe Anteil von Lehrbeauftragten aus der Forst- und Holzwirtschaft sichert den Praxisbezug und wird ebenfalls positiv bewertet.

Die beiden Hochschulstandorte tragen die anfallenden Kosten für Organisation und Durchführung der bei ihnen durchgeführten Ausbildungselemente selbst. Die Kosten für die Durchführung der Ausbildungselemente im ersten Semester werden hierbei durch die HSWT getragen, die Kosten für die Durchführung der Ausbildungselemente im zweiten Semester durch die Berner Fachhochschule. Die Finanzierung des Masterstudiengangs an der HSWT erfolgt aus Haushaltsmitteln der Bachelorstudiengänge Forstingenieurwesen und Erneuerbare Energien. Die Hochschulleitung der HSWT sichert die für den Studiengang notwendigen finanziellen Mittel mittelfristig zu, was positiv bewertet wird.

Die für den Masterstudiengang zur Verfügung stehenden Räume (Seminarräume, Lernrückzugsmöglichkeiten) sowie die sachliche Infrastruktur (EDV-Ausstattung, Zugang zu Literaturquellen sowie die Öffnungszeiten der auf dem Campus befindlichen Bibliotheken) bieten die notwendigen Voraussetzungen für einen erfolgreichen Studienverlauf und -abschluss.

Auch die Ausstattung an der Berner Fachhochschule als Partnerhochschule, die bereits erfolgreich ein Akkreditierungsverfahren des Ausbildungsteils durchlaufen hat, ist hinsichtlich personeller, finanzieller, sächlicher und räumlicher Aspekte gesichert.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die aktuelle Struktur der Fakultät und die Zusammenarbeit der beteiligten Universitäten sind in Hinblick auf die Ziele des Studiums als stimmig anzusehen. Die Organisation des Studiengangs trägt dem Grundprinzip der zwei Studienstandorte Rechnung. Sie basiert auf einer zentralen strategischen Führung und einer dezentralen operativen Führung. Als Gremien werden in der Kooperationsvereinbarung der Partnerhochschulen ein Leitungsausschuss, die Studiengangsleitung, die Prüfungskommission und der Koordinator Forstwirtschaft definiert.

Der zentrale Leitungsausschuss ist das strategische Organ des Studiengangs und besteht auf Seiten der Berner Fachhochschule aus dem Leiter Lehre, dem Studiengangleiter Masterstudien, dem Abteilungsleiter Master und dem Koordinator Forstwirtschaft. Für die HSWT sind der Vizepräsident und die Studiengangsleitung vertreten. Zu den Kernaufgaben des Ausschusses gehören die Festle-

gung der Aufbaustrategie, die Erarbeitung des Studienplans und eines Jahresprogramms, die Genehmigung der Studiengangregularien, die Benennung von Dozenten und Lehrbeauftragten, die Entwicklung eines Kommunikations- und Marketingkonzepts sowie die fachliche Weiterentwicklung des Studiengangs entsprechend der Bedürfnisse der Branche sowie der Strategien der beiden Partnerhochschulen.

Der Studiengang wird an jedem Standort von einer Studiengangsleitung organisiert. Unterstützt wird die Studiengangsleitung dabei durch einen Koordinator der Forstwissenschaft. Zu den Aufgaben der Studiengangsleitungen gehören die Durchführung der Eignungsfeststellung und Erteilung von Zulassungsgenehmigungen, die Koordination der Lehrenden für die der jeweiligen Hochschule zugeordneten Lehrmodule, die Beratung der Studierenden, insbesondere bei der Modulbelegung und in allgemeinen Studienfragen, sowie das Qualitätsmanagement.

Die Prüfungskommissionen werden an jedem Standort eingerichtet und können bei Bedarf gemeinsam tagen. Die Stelle des Koordinators Forstwirtschaft ist nur der Berner Fachhochschule zugeordnet, übernimmt jedoch die organisatorischen und koordinierenden Aufgaben, die sich im Rahmen des Studiums sowie durch die Zusammenarbeit an beiden Hochschulstandorten ergeben.

Die Gutachter haben den Eindruck gewonnen – insbesondere auf der Basis der Telefonkonferenz mit der Partnerhochschule –, dass Entscheidungsprozesse in enger fachlicher Abstimmung von engagierten Dozenten und Programmverantwortlichen ablaufen. Die Organisationsstruktur bildet einen sehr guten Rahmen das Studium zu organisieren und kooperativ weiterzuentwickeln.

Studierende sind in Entscheidungsprozesse im Zusammenhang mit dem Studienprogramm über den Fakultätsrat an der HSWT in angemessener Weise institutionell eingebunden. Eine weitergehende Berücksichtigung der Studierendeninteressen findet jedoch vor allem durch den Austausch zwischen Studierenden und Studiengangsleitungen statt.

3.2.2 Kooperationen

Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Hochschule Weihenstephan – Triesdorf und der Berner Hochschule regelt eindeutig alle Zuständigkeiten, Entscheidungskompetenzen sowie die an der Studiengangentwicklung beteiligten Personen bzw. Institutionen.

Die Gutachter bewerten die Transparenz gegenüber Studieninteressierten sowie Studierenden sehr positiv, da im Internet klar die Ansprechpartner bzw. Verantwortlichen benannt sind. Gleiches gilt für die Möglichkeiten zur Mitwirkung der Studierenden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs durch persönliche Gespräche zwischen Lehrenden und Studierenden. Daneben finden jährlich zwischen den verantwortlichen Professoren beider Hochschulen Treffen statt, die der Klärung von Fragen und Herausforderungen sowie der Weiterentwicklung des Masterstudiengangs dienen. Darüber hinaus wird die Einrichtung einer beratenden Fachgruppe

begrüßt, die den Leitungsausschuss bei der Weiterentwicklung des Curriculums beraten sowie bei dessen Überprüfung der Praxistauglichkeit beratend zur Seite stehen soll.

3.3 Prüfungssystem

Die Prüfungsordnung des Masterstudiengangs basiert auf der „Allgemeinen Prüfungsordnung“ der Hochschule Weihenstephan –Triesdorf (APO) vom 6. August 2012 und ist im Internet einsehbar. Die Prüfungsordnung für den Studiengang wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder in besonderen Lebenslagen ist in der Prüfungsordnung verankert. Darüber hinaus sind auch die Regelungen zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Sinne der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung von Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, im Sinne der Vorgaben der KMK in der Prüfungsordnung berücksichtigt.

Die Anzahl der Prüfungsleistungen sind insgesamt angemessen. Es wird die Änderung der Prüfungsform in Modul „Wirtschaftsplanung und Management“ (Durchführung eines Study cases anstatt einer schriftlichen Prüfung) begrüßt. Die Gutachter empfehlen jedoch vor dem Hintergrund der deutlicheren Kompetenzorientierung der Prüfungen den (hohen) Anteil an schriftlichen Prüfungen im Sommersemester zu überdenken.

Die frühzeitige Bekanntgabe des Prüfungszeitraumes sowie die zeitnahe Abnahme der Prüfungsleistung im Anschluss an die Vorlesungszeit wird begrüßt.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Alle wichtigen Informationen zu den Inhalten, Zulassungsvoraussetzungen, Ansprechpartnern und dem Ablauf des Studiengangs stehen Studierenden und Studieninteressierten über die Internetseite der Hochschule zur Verfügung. Ein Flyer über den Studiengang ist ebenfalls über die Internetseite der HSWT einsehbar bzw. erhältlich.

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in der Prüfungsordnung dokumentiert. Nach Abschluss des Studiums erhalten die Studierenden ein Masterzeugnis, ein Diploma Supplement sowie ein Transcript of Records. Die ECTS-Note wird im Zeugnis neben dem erreichten Mastergrad ausgewiesen.

Es ist insgesamt festzustellen, dass Studienprogramm, Studienverläufe, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen dokumentiert sind. Die Dokumentation der relevanten Informationen des Studiengangs kann daher als angemessen und die Transparenz für Studierende und Interessierte ausreichend bewertet werden. Die Veröffentlichung des Modulhandbuches auf der

Internetseite der HSWT wäre jedoch nach erfolgreicher Akkreditierung aus Gründen der Transparenz wünschenswert.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowie der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, insbesondere Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten werden an der HSWT Konzepte in ausreichendem Umfang umgesetzt.

Die HSWT fördert die Geschlechtergerechtigkeit insbesondere durch zwei Angebote, die sich speziell auf Frauen beziehen („BayernMentoring“ und „Seminare für Studentinnen“), um ihre Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Darüber hinaus stehen alle bisherigen Einrichtungen der HSWT allen Studierenden zur Verfügung.

3.6 Fazit

Die zur Verfügung stehenden Ressourcen (Personal, Sachmittel und Ausstattung) haben sich als ausreichend erwiesen, den Masterstudiengang erfolgreich umzusetzen. Die organisatorische Einbettung in die Strukturen der HSWT und der Hochschule in Bern haben sich bewährt. Insbesondere die Entscheidungsprozesse sind eindeutig geregelt und nachvollziehbar.

Die Studierenden können durch den im Prüfungssystem vorgegebenen Rahmen den Abschluss in der Regelstudienzeit erwerben. Studieninteressierte können sich über den Studiengang umfangreich informieren.

4 Qualitätsmanagement

Die Qualitätssicherung der Fakultät erfolgt über einen Entwicklungsplan der die Qualität der Lehre beinhaltet, eine Rückkopplung zur angewandten Forschung stärken soll, die internen Abläufe und Kommunikationswege verbessern soll und die Einführung neuer Studiengänge weiter voran treiben soll.

Durch die Zulassungsbeschränkung durch einen Numerus Clausus (NC) von 2,5 und einem vorherigem Bachelorabschluss der Studienbewerber im forst- oder holzwirtschaftlichen Bereich, soll die Qualität der Lehre auf einem bestimmten Niveau erfolgen und entsprechend sichern und gewährleisten.

Das Qualitätsmanagement im Fachbereich erfolgt über die Dozenten durch Lehrveranstaltungsevaluationen. Der Evaluierungsplan sieht vor, dass jedes Modul bei jedem zweiten Durchgang online evaluiert werden soll. Bisher wurde aufgrund der geringen Anzahl an Studierenden und der erst kurzen Existenz des Studienganges auf eine solche Evaluation verzichtet und stattdessen fand eine Diskussion zwischen Modulverantwortlichen und den Studierenden statt.

Die hier von den Studierenden gemachten Anmerkungen können so direkt mit ihnen besprochen und gemeinsam Verbesserungsvorschläge konzipiert werden. Die derzeitigen Studierenden und auch Absolventen begrüßen dieses Verfahren, insbesondere da die angetragenen Verbesserungsvorschläge von den Dozenten bereits aufgenommen und so weit wie möglich umgesetzt wurden. Als Beispiel kann die Änderung der Prüfungsform im Modul Wirtschaftsinformatik von einer 120-minütigen schriftlichen Prüfung zu einer Seminararbeit/Projektarbeit für das folgende Semester angeführt werden.

Die Belastung der Studierenden durch das Studium wurde mit drei Vorlesungstagen und zwei Tagen des Selbststudiums in der Woche als angemessen bewertet.

Die Erhebung und Auswertung studentischer Daten ist Bestandteil der Qualitätssicherung. Seit dem Wintersemester 2012/2013 wurde die Anzahl der Bewerber und der zugelassenen Studierenden sowohl im Sommer- als auch Wintersemester erfasst. Die eingeschriebenen Studierenden am Standort in der Schweiz, die Verteilung männlicher und weiblicher Studierender sowie die Herkunft der Studierenden wurden analysiert.

Da der Studiengang erst seit wenigen Jahren angeboten wird, sind Abbrecherquote und Studiengangwechsler noch nicht statistisch auswertbar erfasst.

Die Rückmeldung der Absolventen zeigt, dass die Berufsmöglichkeiten mit Abschluss des Masters in International Management von Forstbetrieben sehr vielfältig sind und sowohl forst- und holzwirtschaftliche Tätigkeiten als auch nicht forstliche Bereiche abgedeckt werden können.

Die Qualitätssicherung der Lehrveranstaltungen findet bisher überwiegend durch die Rückmeldung der Studierenden statt. Im zweijährigen Turnus werden seitens der Dozenten Lehrberichte erstellt, die der Fakultät zu präsentieren sind, was Raum für eine Diskussion schafft. Derzeit dient hauptsächlich die Meinung der Studierenden zur Verbesserung und Sicherung. Auch der Arbeitsmarkt kann nur wenig aussagekräftige Aussagen aufgrund der geringen Anzahl abgeben. Erst seit 2012/13 ist der Studiengang etabliert und befindet sich daher noch in einer Phase des Aufbaus. Aus diesem Grund werden die Studierenden stark in die Fortentwicklung des Studiengangs einbezogen. Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung bleiben hierbei jedoch an der HSWT weitgehend aus, was auch von Seiten der Studierenden bemängelt wurde. Eine konkrete Weiterentwicklung findet vermutlich erst in den kommenden Jahren mit steigender Anzahl der Studierenden und Absolventen statt. Eine konsolidierte Rückmeldung seitens der Industrie und der Unternehmen könnte hier starken Einfluss haben.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Der begutachtete Studiengang entspricht weitgehend den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem). Hinsichtlich der Vergabe des Studienabschlusses ist jedoch anstatt eines „Master of Science“ ein „Master of Arts“ vorzusehen, da der Studiengang kaum naturwissenschaftliche Anteile aufweist.

Für den Studiengang „International Management of Forest Industries“ (M.Sc.) stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien Studierbarkeit (Kriterium 2.4), Prüfungssystem (Kriterium 2.5), Kooperationen (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), Transparenz und Dokumentation ((Kriterium 2.8), Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) erfüllt sind. Das Kriterium 2.10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) entfällt.

Hinsichtlich der Kriterien 2.1 (Qualifikationsziele) und 2.3 (Studiengangskonzept) kritisieren die Gutachter, dass die Zielgruppe des Studiengangs nicht ausreichend definiert ist. Darüber hinaus werden Qualifikationsziele in Modulbeschreibungen nicht durchgehend nachvollziehbar beschrieben. Vor dem Hintergrund englischsprachiger Pflichtlehrveranstaltungen fehlen zudem entsprechende Zugangsanforderungen zur Feststellung des Kompetenzniveaus in Englisch.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

1. Die Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang müssen in der Studien- und Prüfungsordnung der HSWT um Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 ergänzt werden, da diese für das Studium in der Schweiz benötigt werden.
2. Um eine Profilschärfung des Studiengangs zu ermöglichen, muss die Zielgruppe des Studiengangs enger gefasst werden.

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013.

3. Die Modulbeschreibungen der HSWT sind zu aktualisieren, sodass angekündigte und tatsächliche Qualifikationsziele und Lehrinhalte in Einklang stehen.
4. Der Abschlussgrad ist in „Master of Arts“ (M.A.) zu ändern, da der Studiengang nur in geringem Umfang naturwissenschaftliche Komponenten enthält und damit die Anforderungen für den Abschlussgrad „Master of Science“ (M.Sc.) nicht gegeben sind.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. Juni 2015 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „International Management of Forest Industries“ (M.Sc.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Die Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang müssen in der Studien- und Prüfungsordnung der HSWT um Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 ergänzt werden, da diese für das Studium in der Schweiz benötigt werden.**
- **Die Modulbeschreibungen der HSWT sind zu aktualisieren, sodass angekündigte und tatsächliche Qualifikationsziele und Lehrinhalte in Einklang stehen.**
- **Der Abschlussgrad ist in „Master of Arts“ (M.A.) zu ändern, da der Studiengang nur in geringem Umfang naturwissenschaftliche Komponenten enthält und damit die Anforderungen für den Abschlussgrad „Master of Science“ (M.Sc.) nicht gegeben sind.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2016. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. August 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- In den Studiengangsunterlagen werden Praxisbezüge in Aussicht gestellt, die in der Durchführung des Studiengangs eher als Branchenbezüge in Erscheinung treten. Praxisbezüge zur

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Forst- und Holzwirtschaft sowie der Kompetenzerwerb im praktischen Umfeld, insbesondere Managementkompetenzen, sollten daher deutlicher im Curriculum oder in den Modulhalten verankert werden.

- Es sollte sichergestellt werden, dass das Studium in allen Phasen das Niveau eines Masterstudiums erreicht. Managementkompetenzen sollten daher über die Vermittlung von Grundlagen hinausgehen und eine spezifische Anwendung auf den Bereich der Forst- und Holzwirtschaft finden.
- In den Studiengangsunterlagen sollte definiert werden, welche Lehrformen unter die Kategorie „Anderes“ gefasst werden.
- In den Modulkatalogen sollte die Darstellung der Lehr- und Lernformen überarbeitet werden. Übungen sollten hierbei als Präsenzlehrveranstaltungen gefasst werden.
- Prüfungen sollten stärker den zu prüfenden Kompetenzen entsprechen. Hierbei sollte die Vielfalt der möglichen schriftlichen und mündlichen Prüfungsformen genutzt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung einer Auflage

- Um eine Profilschärfung des Studiengangs zu ermöglichen, muss die Zielgruppe des Studiengangs enger gefasst werden.

Begründung:

Die Prüfung von Einzelfällen bei Bewerbungen von Studierenden aus nicht einschlägigen Studiengängen soll der Hochschule überlassen werden.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. September 2015 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Masterstudiengangs „International Management of Forest Industries“ (M.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.